

Erforderliche Kundendaten EEG/KWKG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie mit Ihrer Erzeugungsanlage am Netz der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG bzw. unserer betriebsgeführten Netze der Versorgungsbetriebe Zellingen und der Gemeindewerke Thüngen. Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.

Als Ihr örtlicher Netzbetreiber nehmen wir Ihre angebotene Energie aus Ihrer Erzeugungsanlage, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert wird, gerne auf und vergüten diese entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Erforderliche Kundendaten EEG/KWKG

Um die in unser Netz eingespeisten Energiemengen gemäß den gesetzlichen Bedingungen des EEG vergüten zu können, bitten wir Sie, uns die unten aufgeführten Unterlagen bzw. Formulare auszufüllen.

Folgende Formulare finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

- Info zu den erforderlichen Kundendaten
- Mitteilung der Steuernummer (bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzamt in Verbindung)
- Meldung der Bankverbindung

Weiterhin benötigen wir:

- Bei einer EEG-Anlage den Nachweis/Bestätigung, dass diese Anlage in das Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur gemeldet wurde.
Anmeldung unter: www.marktstammdatenregister.de
- Bei einer KWKG-Anlage den Nachweis der Anzeige bzw. Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Anmeldung unter: www.bafa.de

Bitte senden Sie die von Ihnen vollständig ausgefüllten Kundendaten/Unterlagen an folgende Adresse:

**Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & Co. KG
Zum Helfenstein 4
97753 Karlstadt**

Gerne auch per Mail an: service-center@die-energie.de

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 09353/7901-6153.

Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße von Ihrer

Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & Co. KG

Wichtig für Sie: Erforderliche Kundendaten

1) Mitteilung der Steuernummer

Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer nach Bekanntgabe vom Finanzamt mit. Wichtig ist hier vor allem die Nennung Ihrer Umsatzsteuernummer oder Ihrer Umsatzsteuer-ID. Ohne diese Erklärung dürfen wir aufgrund der steuerrechtlichen Vorschriften keine Auszahlungen vornehmen.

2) Meldung der Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung, zu Ihrem Schutz ausschließlich schriftlich mit. Gerne können Sie dazu ebenfalls das beiliegende Formular verwenden.

3) Bei EEG-Anlagen, Bestätigung zur Meldung Ihrer Einspeiseanlage im Marktstammdatenregister

Mit Inkraftsetzung der Marktstammdatenregisterverordnung ist es gesetzlich erforderlich, dass Sie Ihre Neuanlage im Marktstammdatenregister, das bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführt wird, registrieren zu lassen. Spätestens **vier Wochen nach Inbetriebnahme** der Einspeiseanlage ist die Anlage anzumelden, um den vollen Vergütungsanspruch nicht zu verlieren. Sobald Sie die Bestätigung der Meldung bzw. die Registrierungsnummer von der BNetzA erhalten haben, senden Sie uns eine Kopie zu.

4) Bei KWKG-Anlagen (BHKW), Kopie der Anzeige bei der BAFA gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung (bis 50,000 kW) oder Kopie des BAFA Zulassungsbescheids (ab 50,000 kW)

Nach dem § 6 des KWKG-Gesetzes können kleine KWK Anlage bis 50,000 kW elektrischer Leistung die Zulassung in Form der Allgemeinverfügung erlangen. Für die Auszahlung des KWK-Zuschlags benötigt der Netzbetreiber eine Kopie von der Anzeige bei der BAFA. Bei KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung größer 50,000 kW benötigt der Netzbetreiber eine Kopie des Zulassungsbescheids von der BAFA.

5) Bestätigung über Einbau und Funktion der Steuer- und Regeleinheit (§ 9 EEG)

- Grundsätzlich müssen alle Erzeugungsanlagen von **mehr als 100,000 kWp** installierter Leistung, die dem Erneuerbare-Energien-Gesetz unterliegen, eine technische Einrichtung zur Verfügung stellen, die jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen kann und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung dient. (§ 9 Abs. 2 Nr. 1)
- PV-Anlagen von **mehr als 25,000 kWp** installierter Leistung und **höchstens 100,000 kWp** installierter Leistung müssen ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung ausstatten, mit der der Netzbetreiber die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung jederzeit ferngesteuert reduzieren kann. (§ 9 Abs. 2 Nr. 2)
- PV-Anlagen mit einer installierten Leistung **bis 25,000 kWp** besteht gemäß § 9 keine Pflicht zur Errichtung einer technischen Steuereinheit zur Reduzierung der Einspeiseleistung.

Bei der Installation Ihres Tonfrequenz-Rundsteuerempfängers muss von Ihrem Elektrikerfachbetrieb ein Funktionstest über die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtung durchgeführt werden. Diese Bestätigung über den erfolgreich abgeschlossenen Test ist ein vergütungsrelevanter Nachweis nach dem EEG.

Anlagen:

1. Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung
2. Mitteilung der Bankverbindung

1) Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Anlagenbetreiber:

Name/Vorname: _____
 Straße/Haus-Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____

Anlagendaten:

Straße/Haus-Nr./Fl.-Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____

Die gesetzlichen zu leistenden Vergütungen bzw. sonstige Zahlungen von uns als Netzbetreiber an Sie als Anlagenbetreiber erfolgen in Form von Gutschriften. Voraussetzung dafür und für die steuerliche Anerkennung solcher Gutschriften durch das Finanzamt ist, dass die Gutschrift sämtliche, für die Rechnungen erforderliche Angaben, enthält. Dies sind insbesondere die Steuernummer des Anlagenbetreibers sowie die Angabe, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht oder nicht. Ist der Anlagenbetreiber umsatzsteuerpflichtig, zahlen wir die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zusätzlich aus. Ich/Wir sind umsatzsteuerpflichtig:

nein

ja

Zur Erstellung Ihrer Abrechnung benötigen wir weiterhin Ihre

Steuernummer: ____ / ____ / _____

Finanzamt (Ort): _____

Oder:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____



Bei Fragestellungen bezüglich der betreffenden Gesetzespunkte des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. Ihr zuständiges Finanzamt.

Zusatzbestimmung

Ich / Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

x

 Ort und Datum

x

 Unterschrift

2) Mitteilung der Bankverbindung für Erzeugungsanlagen



Hinweis: Sie erhalten monatlich Abschläge für die prognostizierte Einspeisemenge. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Hierbei kann sich eine Rückerstattung oder Forderung ergeben, wofür wir als Netzbetreiber Ihr SEPA-Lastschriftmandat benötigen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt (DIE ENERGIE) regelmäßig Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ENERGIE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur für das genannte Vertragskonto gültig.

 Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (in Deutschland 22 Stellen)

 Kontoführendes Institut

x

 Ort und Datum

x

 Unterschrift